

PERSPEKTIVEN MAGAZIN 02 | 2021

Kapitalmarkt

An den Börsen überwiegt die Zuversicht

Freihandelszone Asien

Die Reichen der Mitte lieben Afrika

Vermögensnachfolge

Pooling sichert das Familienvermögen

Steuern sparen

Aktien verschenken? Nießbrauchdepot!



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

selten hatten die Wünsche für das neue Jahr einen so einstimmigen Tenor wie dieses Mal: Gesundheit und ein baldiges Ende der Pandemie. Das wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und uns allen.

Nach Jahren der scheinbaren Sicherheit wurde uns in den letzten Monaten bewusst, dass nicht alles planbar ist. Das Coronavirus hat in unserem beruflichen wie privaten Leben schon jetzt Spuren hinterlassen und wird uns auch in diesem Jahr noch eine Zeit lang beschäftigen. Kaum hatte das neue Jahr begonnen, erreichten uns schockierende Bilder aus der US-Hauptstadt Washington, wo wütende Anhänger des scheidenden Präsidenten Donald Trump gewaltsam ins Kapitol eindrangen und uns demonstrierten, wie verletzlich und angreifbar das demokratische System ist.

Wie stehen nun die Chancen für ein „besseres 2021“? Wir glauben denkbar gut. Bereits im alten Jahr konnten wir hinter Trump und dem sich seit 2016 hinziehenden Brexit einen Haken machen. Auch die Corona-Impfungen haben weltweit noch vor dem Jahresende 2020 begonnen. Der Kurs stimmt also und die Segel sind gesetzt. Was uns allen in dieser Hinsicht

Inhalt:

Editorial	2
Elite Report	3
Kapitalmarkt	4-5
Steuern sparen	6-7
Vermögensnachfolge	8-9
Freihandelszone Asien	10-11
Brexit	12-13
Indikator	14
Ihre KSW	15

zu tun bleibt, beschränkt sich auf einige weitere Wochen Verzicht und Disziplin.

Die Covid-Schäden für die Wirtschaft werden uns sicherlich noch länger beschäftigen. Der Fokus wird sich nun aber bald wieder auf die eigentlichen, großen Herausforderungen richten können. Vielleicht entstehen aus der Krise auch neue Chancen für Kooperationen und Klimaschutz.

Wir freuen uns, die Herausforderungen der Zukunft mit Ihnen gemeinsam angehen zu dürfen und haben in unserem neuesten Kundenmagazin einen Strauß von interessanten Themen für Sie zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und sind dankbar für Ihre Anregungen.

Ihre KSW Vermögensverwaltung AG

AUSZEICHNUNG

Elite Report 2021

Text: Josef Leibacher

Die KSW Vermögensverwaltung bekommt mit dem Prädikat „summa cum laude“ vom Handelsblatt und dem Fachmagazin „Elite Report“ die höchste Auszeichnung und ist jetzt in der obersten Kategorie der Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum angekommen. Am 25.11.2020 erfolgte die Auszeichnung Corona-bedingt im Rahmen eines Livestreams. Insgesamt wurden 34 Vermögensverwalter und Banken von den insgesamt 350 untersuchten Anbietern in der höchsten Kategorie „summa cum laude“ ausgezeichnet.

„Hier ist die Zukunft zum Greifen nahe“, so beschreibt der Herausgeber des „Elite Reports“, Kaspar von Schönfels, in seinem persönlichen Kommentar

die KSW. Neben dem überaus erfolgreichen Portfoliomanagement mit wissenschaftlichem Ansatz wurde vor allem die Finanzplanung für die anspruchsvolle und vermögende Kundschaft lobend herausgestellt: „Hier hat man den Kunden verstanden“.

„Bei dem Branchenvorreiter findet Nachhaltigkeit nicht nur beim Investieren statt, sondern wird durch ein energieeffizientes Bürogebäude, Elektrofuhrpark und nachhaltigem Rohstoff-

verbrauch täglich gelebt. Nicht nur Vermögensinhaber aus der Frankenregion wählen nun den Weg zu diesem Haus, sondern auch viele Stiftungen. Und das schon seit Jahrzehnten“.



KAPITALMARKT

An den Börsen überwiegt die Zuversicht

Text: Manfred Rath

Die Pandemie wird unsere Tagesnachrichten in den nächsten Monaten, wenn nicht gar das ganze Jahr beherrschen. Doch wie werden die Kapitalmärkte damit umgehen? In den vergangenen Wochen hat sich eine gewisse Sorglosigkeit breitgemacht, die Börsen reagieren kaum auf die Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen oder von der Regierung neu angeordnete Beschränkungen. In diesem Umfeld wäre es unseriös, Kursziele für die Märkte ausrufen zu wollen. Widmen wir uns lieber den harten Fakten, die uns verlässlich erscheinen und uns durchaus zuversichtlich in das noch junge Jahr blicken lassen.

Wohl haben wir alle anfänglich unterschätzt, welche Gefahr vom Corona-Virus nicht nur für die Menschen direkt ausgeht, sondern auch für Wirtschaft und Finanzmärkte. Doch seit dem historischen Einbruch der Wirtschaft im Frühjahr 2020 ist eine deutliche Erholung eingetreten.

Konjunkturpakete und niedrige Zinsen

Erleichtert blicken wir über den Atlantik. Der neue US-Präsident Biden erscheint uns in jeglicher Hinsicht verlässlicher und in seinem Kommunikationsstil berechenbarer als sein Vorgänger. Biden wird es weder den Chinesen noch uns Europäern wirklich leichter machen. Auf jeden Fall aber dürfen wir von seiner Seite ein gigantisches Konjunkturprogramm in Billionenhöhe erwarten, was Wirtschaft und Märkte traditionell positiv stimmt.

Als ebenso treue Gefährten an Seite der Anleger werden sich zunächst die Notenbanken zeigen. Die EZB befindet sich im Bereitschaftsmodus wie ein Notarztteam in der Rettungsleitstelle. Ein derart heftiger Rückschlag wie

im März 2020 an den Kapitalmärkten ist damit kaum vorstellbar.



Auf der Zinsseite wird alles getan, damit die Staaten ihre extrem gestiegenen Schulden auch künftig bedienen können. Das bedeutet, dass es weiterhin keine nennenswerten Zinsen geben wird in den „Developed Markets“, also den westlichen Industrienationen.

Die Europäische Union und Großbritannien konnten in letzter Minute die Gefahr eines ungeordneten Brexits zum 31. Dezember noch abwenden. Der zollfreie Warenaustausch sowie die dazu notwendigen funktionierenden Lieferketten sind damit vorerst gesichert.

Der Beginn der Impfkampagnen und die absehbare Zulassung von neuen Impfstoffen weiterer Hersteller stimmen zudem positiv, dass ein Großteil der Menschheit auf abseh-

bare Zeit wieder ihr „normales und bekanntes Leben“ zurückerlangt. Die Wirtschaft könnte dann wohl einen Teil der durch die Beschränkungen erlittenen Einbrüche wieder aufholen.

Doch wo viel Licht, da ist leider auch viel Schatten, sprich: Risiko. Die Bundesregierung erwartet für 2021 jetzt deutlich weniger Wirtschaftswachstum als noch im Herbst prognostiziert. Im neuen Jahreswirtschaftsbericht wird nur noch mit einer BIP-Zunahme um drei und nicht wie bisher 4,4 Prozent gerechnet.

Insolvenzwellen nur hinausgezögert

Die wirtschaftlichen Pandemie-Folgen für Unternehmen wurden schon gemildert, indem die Pflicht, Insolvenz zu beantragen, ausgesetzt wurde. Doch irgendwann wird auch dieser Geist nicht länger in der Flasche zu halten sein. Die folgenden Firmenpleiten werden die Bilanzen der Kreditgeber schwer belasten.

Ein weiteres Risiko: Was geschieht, wenn die Impfstoffe nicht so wirken wie gedacht? Oder wenn sich aufgrund von weiteren Mutationen des Virus die sogenannte Herdenimmunität in den nächsten Monaten doch nicht einstellt?

Kehrt die Inflation zurück?

Inflation war in den zurückliegenden Jahren kein großes Thema. Was passiert aber, wenn sie 2021 doch stärker zuschlägt? Gründe gäbe es genug: Die Bundesregierung hat die Mehrwertsteuersenkung nicht verlängert und die CO₂-Abgabe angehoben. Der Ölpreis, der 2020 kurzzeitig sogar in den negativen Bereich abgesackt war, hat wieder angezogen. Das könnte die expansive Politik der US-Notenbank durchaus in Frage stellen.

Die Jahrzehnte währende Gelddruckerei hat mehrere mächtige Bullenmärkte geschaffen und manche Blasen ausgelöst. Auch zuletzt

zeigten sich die Aktienmärkte beständig zuversichtlich. Die Stimmung der Anleger ist schon fast euphorisch, kleine Rücksetzer wurden immer wieder sofort wettgemacht. Das muss sich nicht immer so wiederholen und sollte uns vorsichtiger agieren lassen.

Zwar bleiben im Anlegerportfolio Sachwerte und damit besonders die Aktie alternativlos, doch die Schwankungen werden uns voraussichtlich auch im laufenden Jahr die eine oder andere schlaflose Nacht bereiten.

Daneben wird – je nach Nachrichtenlage – eine gewisse Sektor-Rotation stattfinden, wie schon 2020 erlebt. Stark gehypte Branchen



und Titel darf man durchaus etwas argwöhnisch betrachten und den Blick auf wechselnde oder noch zurückgebliebene Profiteure richten. Edelmetalle sehen wir weiterhin als eine solide Beimischung. Sie erscheinen im Verhältnis zu Anleihen sogar sensationell günstig.

STEUERN SPAREN

Aktien verschenken? Nießbrauchdepot!

Bewahren Sie Ihr Vermögen für Generationen

Text: René Niemann / V-BANK AG, Susanne Betke

Bei frühzeitigem Vorgehen locken Steuerersparnisse

Nießbrauch? Die meisten denken bei diesem Stichwort an eine Immobilie: Eltern übertragen ihr Haus zu Lebzeiten an die Kinder, bleiben aber selbst lebenslang dort wohnen. Die Kinder sind also Eigentümer, die Eltern haben aber weiter das Nutzungsrecht. Bei Wertpapieren gibt es ein vergleichbares Modell - das Nießbrauchdepot. Zusammen mit Herrn René Niemann, Leiter Nachfolgeplanung bei der V-BANK in München, möchten wir Ihnen die Vorteile dieses Modells aufzeigen.

„Der Schenkende behält sich die lebenslange Nutzung der Erträge aus dem Wertpapierdepot vor, das Eigentum am Depot geht sofort an den Beschenkten über. Der Gedanke dahinter ist einfach. Wer Zinsen, Dividenden und Co. nicht nutzen kann, dem bringt das geschenkte Vermögen unter dem Strich weniger. Deswegen wird der Wert des Nießbrauchs pro Jahr bestimmt und entsprechend der statistischen Lebenserwartung des Schenkenden durch einen von Alter und Geschlecht abhängigen Multiplikator hochgerechnet (sogenannter „Vervielfältiger“). Auf diese Summe muss der Beschenkte wahrscheinlich bis zum Tod des Schenkers verzichten. Deswegen darf er diesen Betrag vom übertragenen Vermögenswert abziehen und muss unter gewissen Voraussetzungen keine Schenkungssteuer bezahlen. Idealerweise findet die Übertragung zu einem frühen Zeitpunkt statt, bei der die statistische Lebenserwartung noch viele Jahre verspricht“, erklärt René Niemann.

Das Thema sollte mit Hilfe von Vermögensverwalter, Steuerberater und Fachanwalt bzw.

Notar möglichst frühzeitig angegangen werden, um die sich alle zehn Jahre erneuernden Freibeträge wiederholt ausnutzen zu können. Für eine weitblickende Nachfolgeplanung ist das Nießbrauchdepot daher ein sehr gutes Mittel, um Vermögen optimal weiterzugeben. Dies zeigt René Niemann eindrücklich anhand zweier Beispiele:

Beispiel 1

Ein Mann (63 Jahre) besitzt ein Wertpapierdepot von einer Million Euro, das er seiner Tochter schenken möchte.

Ohne Nießbrauchdepot: Die Tochter hat einen persönlichen Freibetrag von 400.000 Euro, die darüberhinausgehenden 600.000 Euro sind schenkungssteuerpflichtig.

Ergebnis: Steuerzahlung von 90.000 Euro.

Mit Nießbrauchdepot: Vom übertragenen Vermögen kann der Kapitalwert des Nießbrauchs wie zum Beispiel Dividenden, Zinsen etc. abgezogen werden, die der Schenkende statistisch zu Lebzeiten nutzen kann. Bei einem unterstellten Ertrag von fünf Prozent wären das 50.000 Euro pro Jahr. Unter Einbezug der statistischen Lebenserwartung des Mannes (19,43 Jahre) darf hier laut Bundesfinanzministerium derzeit der Vervielfältiger 12,081 angewandt werden. Daraus ergibt sich ein Kapitalwert für den Nießbrauch von 604.050 Euro.

Ergebnis: Nach Abzug des Nießbrauchs liegt der anzusetzende Wert des geschenkten Wertpapierdepots nur noch bei 395.950 Euro

V

(vorausgesetzt der Vater lebt noch mindestens sieben Jahre) im Rahmen des persönlichen Freibetrages. Es fallen 0 Euro Steuern an.

Fazit: Durch den Einsatz eines Nießbrauchdepots können in diesem Fall 90.000 Euro weniger Steuern im Vergleich zu einer normalen Schenkung zu Buche schlagen.

Beispiel 2

Ein 55 Jahre alter Mann will seiner Lebensgefährtin 250.000 Euro zukommen lassen, möglichst steuergünstig, aber ohne zu heiraten.

Ohne Nießbrauchdepot: Die Lebensgefährtin hat nur einen persönlichen Freibetrag von 20.000 Euro und müsste einen Betrag von 230.000 Euro versteuern.

Ergebnis: Steuerzahlung von 69.000 Euro.

Mit Nießbrauchdepot: Behält sich der Mann den Nießbrauch der angenommenen Erträge von fünf Prozent vor, kann der jährliche Ertrag von 12.500 Euro mit dem seinem Lebensalter entsprechenden Vervielfältiger von 14,018 multipliziert werden. Der Wert der Schenkung reduziert sich damit um 175.225 Euro.

Ergebnis: Nach der üblichen Rundung auf volle 100 Euro müssen nach Abzug des Freibetrags jetzt nur mehr auf 54.700 Euro Steuern in Höhe von 16.410 Euro gezahlt werden.

Fazit: Bei geringen Freibeträgen, etwa bei Schenkungen außerhalb der engsten Verwandtschaft, kann der Einsatz eines Nieß-

brauchdepots helfen, die Steuerlast deutlich zu reduzieren. Vorausgesetzt der Mann würde noch mindestens acht Jahre leben, würde die Lebensgefährtin 52.590 Euro an Steuern sparen, das sind mehr als 76 Prozent. Steuerlich günstiger wäre es nur noch, doch zu heiraten.



René Niemann, LL.M.
Leiter Nachfolgeplanung
rene.niemann@v-bank.com

René Niemann ist seit Anfang 2019 Leiter der Nachfolgeplanung bei der V-BANK AG. Er unterstützt Vermögensverwalter und ihre Kunden mit Informationsveranstaltungen, Workshops und individuellen Nachfolgeplanungen. Die V-BANK bietet Ihnen diese Dienstleistung als erste Depotbank in Deutschland. René Niemann studierte Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Zivil- und Steuerrecht und schrieb wissenschaftliche Arbeiten über internationale Vermögensnachfolge sowie Vermögensnachfolge bei Familienunternehmen. Zusätzlich verfügt der unabhängige Experte über diverse Weiterbildungen wie beispielsweise zum Testamentsvollstrecker oder Senior Estate Planner. Der Jurist und Bankkaufmann war zuvor viele Jahre bei Großbanken in verschiedenen Fach- und Führungspositionen, zuletzt als Leiter im Bereich Vermögensnachfolgeplanung, tätig.

VERMÖGENSNACHFOLGE

Pooling sichert das Familienvermögen auf Generationen

Text: Wolfgang Köbler

Jahr für Jahr wechseln in Deutschland rund 400 Mrd. Euro als Erbmasse den Besitzer. Für viele unserer Mandanten stellt sich die Frage, wie sie ihr Vermögen - oft ein Lebenswerk - an die nächste Generation übertragen können, ohne dass es durch Erbschafts-Streitigkeiten und hohe steuerliche Belastung erheblich schrumpft. Mit der frühzeitigen Planung und Einrichtung eines Familienpools gibt es für diese Aufgabe häufig die passende Lösung.

Nach Angaben des Wealth Report der Credit Suisse beläuft sich das Nettovermögen der Bundesbürger aktuell auf 15 Billionen Euro. Deutschland ist damit das viertreichste Land hinter den USA, China und Japan. Davon werden nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) rund 400 Mrd. Euro pro Jahr vererbt.

Für unsere Mandanten geht es dabei vor allem um Unternehmens- oder Immobilienvermögen, das bestandserhaltend übertragen werden soll. Welche Gesellschaftsform dafür in Frage kommt, hängt wesentlich von der Höhe und der Struktur des zu übertragenden Vermögens ab sowie vom Alter und der Anzahl der potentiellen Erwerber. Prinzipiell lässt sich die Übertragung am besten als vorweggenommene Erbfolge darstellen. Folgende Kriterien spielen für unsere Kunden eine wichtige Rolle:

1. Die Erben sollen an den Erträgen partizipieren, aber nicht über das Vermögen frei verfügen können.
2. Das Vermögen soll langfristig erhalten, Streit über Pflichtteilsansprüche vermieden werden.
3. Die Verwaltung des Familienvermögens soll auch nach dem Tod der Senioren gesichert sein.

4. Bis zum Erbfall wollen die ursprünglichen Vermögensinhaber allein über die Allokation des Vermögens entscheiden können.
5. Die steuerliche Belastung soll minimiert werden.
6. Immobilien sollen grunderwerbssteuerfrei übertragen werden.
7. Das Vermögen soll sukzessive gerecht bei den Kindern/Enkeln und nicht bei den Schwiegerkindern anwachsen.

Konventionelle Nachfolgekonzeppte sehen z.B. die Schenkung zu Lebzeiten und/oder ein Nießbrauchrecht am Vermögen für die Senioren vor. Solche Gestaltungen erfüllen jedoch immer nur einige der oben genannten Kriterien.

Frühzeitige Planung erleichtert die Vermögensübertragung

Die Einrichtung eines Familienpools erlaubt es, das Familienvermögen gebündelt an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Dabei werden bestimmte Vermögenswerte in eine



Gesellschaft eingebracht und anschließend Gesellschaftsanteile z.B. durch Schenkung auf andere Angehörige übertragen.

Der Gesellschaftsvertrag kann frei gestaltet werden. Dadurch kann sich der Schenkende die dauerhafte Einflussnahme auf das Vermögen sichern und es gleichzeitig vor dem Zugriff von Gläubigern oder geschiedenen Schwiegerkindern sichern. Die restriktive Regelung von Kündigungsrechten und Abfindungen schützt vor der Zerschlagung des Pools durch einzelne Anteilseigner.

Regelfall Komplementär, die Kinder werden Kommanditisten der Gesellschaft. Der Senior hat damit immer die Entscheidungsfreiheit, wie das Vermögen allokiert werden soll und welche Erträge ausgeschüttet werden.

Die Kinder partizipieren an den zukünftigen Vermögenszuwächsen der eingebrachten Vermögenswerte.



In unserer Praxis wird in Zusammenarbeit mit den steuerlichen Beratern unserer Mandanten in den meisten Fällen die Kommanditgesellschaft als optimale Rechtsform für den Familienpool gewählt. Dabei wird der Senior im

Die Errichtung des Familienpools kann damit ein geeignetes Gestaltungsmittel sein, um Vermögen steuerschonend auf die nächste Generation zu übertragen, ohne die Kontrolle zu verlieren.

FREIHANDELSZONE ASIEN

Die Reichen der Mitte lieben Afrika

Text: Udo Rieder

Unter Chinas Führung entsteht gerade im asiatisch-pazifischen Raum die größte Freihandelszone der Welt. Ein Drittel der Weltbevölkerung schließt sich zusammen, senkt die Handelszölle und baut bürokratische Hürden ab, um den ohnehin schon florierenden Waren- und Dienstleistungs-Austausch untereinander weiter zu beflügeln. Währenddessen stehen die USA und die EU quasi am Spielfeldrand und dürfen nur zuschauen.

Acht Jahre zäher Verhandlungen brauchte es, bis der chinesische Staatspräsident Xi Jinping das Abkommen zur Errichtung der größten Freihandelszone der Welt (RCEP) unterzeichnen konnte. Gerade noch rechtzeitig, bevor die großen Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der kommunistischen Partei in diesem Jahr begangen werden, untermauerte Xi damit, dass China auf dem Weg zur Nummer 1 der Weltwirtschaft nun endgültig nicht mehr zu stoppen sein dürfte.

Trumps kleingeistige „America First“ Politik, einhergehend mit diversen Handelsstreitigkeiten, hat dieser Entwicklung Vorschub geleistet. Die noch unter Präsident Obama ausgehandelte Transpazifische Partnerschaft (TPP), die den Einfluss der USA in der Wachstumsregion Asien-Pazifik stärken sollte, liegt nach Trumps Aufkündigung gefühlt in unerreichbarer Ferne. Und bis der neue US-Präsident Joe Biden die Trumpschen Scherben aufgekehrt hat, dürfte der asiatisch-pazifische Wirtschafts-Dampfer schon ordentlich See-meilen zurückgelegt haben.

Corona-Pandemie verschiebt das Kräfte-Verhältnis

Natürlich könnte man gegenhalten, indem man auf den beachtlichen Anteil der USA

(ca. 15,9%) und der Europäischen Union (ca. 15,4%) am kaufkraftbereinigten globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 verweist. Aber das ist leider der Blick in den Rückspiegel. Und der offenbart auch, dass Chinas Ausgangsbasis mit einem Anteil von ca. 17,4% ohnehin schon als hervorragend zu bezeichnen ist. Das Jahr 2020 hat die Verhältnisse noch weiter zu Gunsten des Reichs der Mitte verschoben. China hat im Gegensatz zur „westlichen Welt“ auch in Corona-Zeiten ein Wachstum erzielt, während sowohl die USA als auch die EU mit dem größten Wirtschaftseinbruch seit dem 2. Weltkrieg zu kämpfen hatten.

Das stärkere Bevölkerungswachstum generell wie auch die Zunahme der kaufkräftigen Mittelschicht im Besonderen sprechen ebenfalls dafür, dass sich die Wirtschaft in Asien auch mittel- und langfristig dynamischer entwickeln wird als in Europa und den USA.

Müssen wir nun Angst haben vor dem neuen Wirtschafts-Koloss, der mit 2,2 Mrd. Menschen



schon heute ein Drittel der Weltwirtschaftsleistung erbringt? Ich denke, man sollte eher den Schulterchluss suchen, auch wenn sich

das Verhältnis der EU zu den USA unter Präsident Biden wieder bessern dürfte. Eines nämlich hat die westliche Staatengemeinschaft, die so sehr auf Exporte angewiesen ist, bis heute nicht erreicht: ein umfassendes Freihandelsabkommen. Die EU muss erwachsener und emanzipierter werden und sollte sich dieser boomenden Region nicht verschließen, sondern eher stärker zuwenden.

Der afrikanische Kontinent scheint die Zeichen der Zeit schon erkannt zu haben: Fast ein wenig unbemerkt von der großen Öffentlichkeit wurde hier nämlich zu Jahresbeginn der Startschuss für eine eigene Freihandelszone (AfCFTA) gegeben. Der bis dato wirtschaftlich total zerklüftete schwarze Kontinent, dessen interkontinentaler Handel bisher noch nicht einmal 20% des gesamten afrikanischen Handelsvolumens ausmacht, hat sich zu einer 54 Länder umfassenden Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen. Hinsichtlich der Teilnehmer ist das heute schon die größte Freihandelszone der Welt.

Bis aus der reinen Ansammlung der Staaten auch eine prosperierende Wirtschaftszone wird, fließt allerdings noch sehr viel Wasser vom Nil in das Mittelmeer. Die Ansätze mit dem Abbau bürokratischer Hürden, die bis dato innerafrikanisch schlimmer sind als gegenüber dem Rest der Welt, die weitestgehende Abschaffung von Zöllen und vor allem der Aufbau einer umfassenden und leistungsfähigen Infrastruktur sind jedoch vielversprechend. Und bei Letzterem kommt auch China bzw. RCEP ins Spiel: Das größte Infrastruktur-Projekt der Welt, die „Neue Seidenstraße“, soll die asiatisch-pazifische Boom-Region auch mit Afrika verbinden. So wird in Kenia unter Leitung chinesischer Ingenieure schon eifrig am Containerhafen Lamu gebaut. Dieser wird



an eine neue Eisenbahnlinie und neue Straßen angebunden und somit zum wichtigen Transport-Drehkreuz in Ostafrika und zukünftiger Bestandteil der „Neuen Seidenstraße“.

Die Weltbank schätzt, dass die Wirtschaftsleistung der neuen afrikanischen Freihandelszone binnen der nächsten 15 Jahre um über 300 Milliarden Euro ansteigen und 30 Millionen Afrikanern den Weg aus der Armut weisen dürfte.

Der Multilateralismus und die Globalisierung sind also nicht tot, sie haben nur neue Heimaten gefunden. So werden aus dem Reich der Mitte eher früher als später die „Reichen der Mitte“ und Afrika wird auf diesem Weg dorthin (hoffentlich) auch ein großes Stück vom Kuchen abbekommen. Die gute Nachricht ist: Als Anleger muss man nicht tatenlos zuschauen, wie uns Europäern die Felle wegzuschwimmen drohen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, als Investor an der Wachstumsdynamik der RCEP-Gemeinschaft zu partizipieren. Und via Infrastruktur-Themenfonds reicht der Investorenarm sogar bis nach Afrika.

BREXIT

Zollabkommen mit Großbritannien – Ruhe vor dem nächsten Sturm?

Text: Wolfgang Köbler

Praktisch in letzter Sekunde, kurz vor dem Brexit am 31.12.2020, haben sich Großbritannien und die EU noch auf ein Zoll- und Handelsabkommen geeinigt. Das Freihandelsabkommen steht. Doch wie steht es künftig um die Freizügigkeit - sowohl für Reisende wie auch für die britischen Akteure auf dem europäischen Finanzmarkt? Und wie kann England die nach Unabhängigkeit dürstenden Schotten im Königreich halten? In diesen anstehenden Fragen steckt noch viel Sprengstoff.

Rund 2000 Seiten stark ist das Freihandelsabkommen zwischen den Briten und der EU geworden. Es werden also keine Zölle erhoben, aber EU-Standards berücksichtigt. Dafür erschweren künftig andere Hindernisse den Handel. Im alltäglichen Warenaustausch muss eine Unmenge an Dokumenten erledigt werden. Ersten Schätzungen zufolge benötigt England dafür 50.000 Zollbeamte - die natürlich derzeit gar nicht vorhanden sind. Die Kosten für den zusätzlichen Bürokratieaufwand werden mit 13 Mrd. Pfund beziffert.

Das alles kommt zur Unzeit: Großbritannien steckt in einer der schwersten Wirtschaftskrisen seit dem 2. Weltkrieg. Das Brutto sozialprodukt fiel im vergangenen Jahr um fast 10%, wohl auch mit bedingt durch das anfangs miserable Management der Corona-Krise. Das Vereinigte Königreich ist seit dem Brexit-Referendum 2016 von Platz fünf auf Platz sieben der wichtigsten Handelspartner Deutschlands gerutscht und wurde sogar von Polen überholt.

Johnson lässt sich feiern

Dennoch feiert sich der populistische Premier Boris Johnson und preist das Abkommen als

einen Meilenstein an. Doch es ist und bleibt ein harter Brexit. England wird jetzt nicht mehr am Binnenmarkt und in der Zollunion sein. Das besonders Schmerzhaftes wird allerdings erst langsam den Menschen auf der Insel klar: Es endet die Freizügigkeit der EU-Bürger. Sogar der Starmusiker Elton John hat mittlerweile auf die Situation in der Musikbranche hingewiesen, die durch den Brexit und die kommende Visumpflicht eine Hürde für internationale Konzerttourneen darstellt.

Die kritischen Nachverhandlungen folgen noch

Das größte monetäre Problem dieses Abkommens, das so viele Jahre verhandelt wurde und doch überstürzt wirkt, wird sich in der britischen Wirtschaft bald bemerkbar machen. Die traditionell starke Dienstleistungswirt-



schaft macht rund 80% des britischen Brutto sozialprodukts aus und kommt dennoch in diesem Deal kaum vor. So verlieren beispielsweise britische Finanzunternehmen den automatischen Zugang zum EU-Markt.

H

Hier will man bis Ende März noch nachverhandeln, und darin steckt neuer Sprengstoff.

Das nächste Problem wartet mit Schottland

Die größten Gegner des Brexits waren bekanntermaßen die Schotten. Deren Referendum zum Austritt aus dem Königreich entschied 2014 die Befürworter des Verbleibs knapp für sich. Die berechtigte Kritik der Schotten wird sich vorerst darauf konzentrieren, dass Nordirland weiter im Binnenmarkt verbleiben wird, Schottland diese Möglichkeit aber genommen wurde. Die schottische Nationalpartei strebt bereits ein erneutes Unabhängigkeitsreferendum an. Premier Johnson wird dem niemals seine Zustimmung erteilen und daher wohl andere Zugeständnisse leisten müssen.



Im Warenaustausch zwischen den Ländern werden der Wegfall der europäischen CE-Kennzeichnungspflicht auf britischen Produkten und die Berücksichtigung der neuen UK-CA-Kennzeichnungspflicht zu Schwierigkeiten führen.

Das wird bei den Lieferketten quer durch Europa zu Verwirrung und Hindernissen führen. Die Produktionsstätten in England brauchen Zulieferteile vom europäischen Festland.

Die Kapitalmärkte bleiben in einer Wartestellung und konzentrieren sich derzeit eher auf die Beherrschung der Corona-Pandemie. Das wird sich aber ändern, sobald die Krise abflaut. Es bleibt abzuwarten, wie dann die Märkte reagieren.

Zum Feiern gibt es noch keinen Grund - ungeachtet der Tatsache, dass man mit britischen Aktien gemessen am FTSE 100 in den vergangenen 20 Jahren kein Geld verdienen konnte.

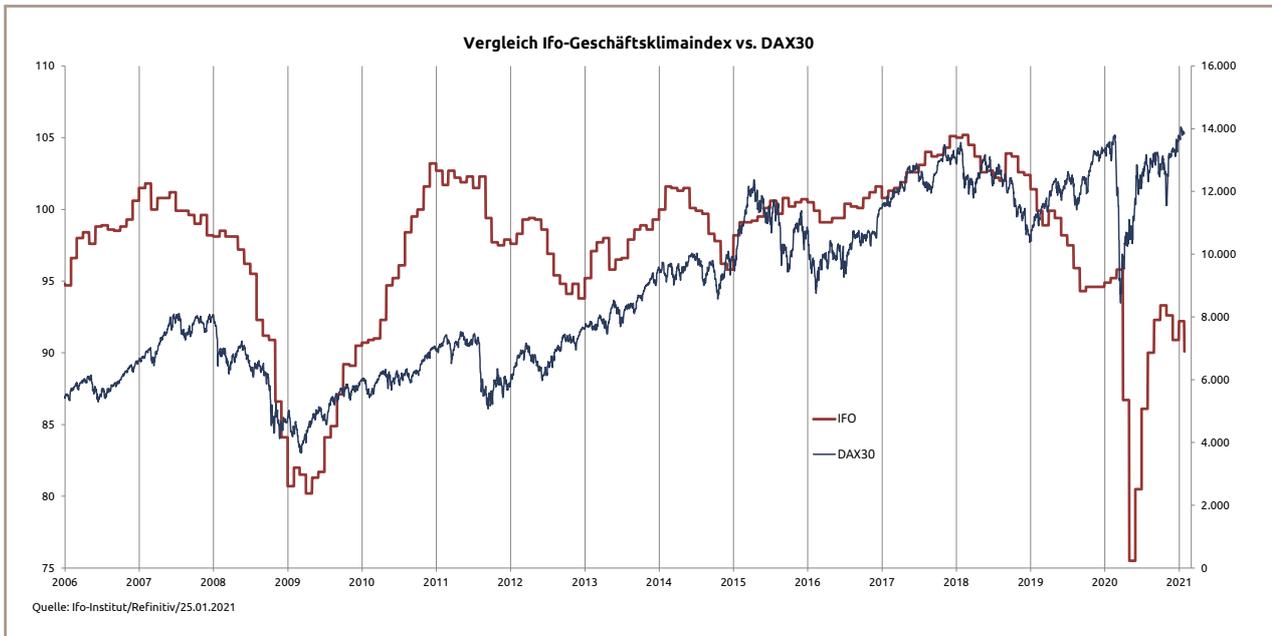
INDIKATOR

Ifo Geschäftsklimaindex

Text: Jörg Horneber

Der Ifo Geschäftsklimaindex ist einer der wichtigsten Frühindikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Er wird von dem Ifo Institut Leibniz für Wirtschaftsforschung an der Universität in München ermittelt. Der Indikator wird monatlich errechnet und bietet somit eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in der wirtschaftlichen Verfassung. Der Index basiert auf monatlichen Meldungen von ca. 9000 Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bauhauptgewerbes, des Großhandels und des Einzelhan-

Das Verarbeitende Gewerbe sieht mit einer nahezu unveränderten Stimmung auf die nächsten 6 Monate, wobei der Dienstleistungssektor, der Handel und auch das Bauhauptgewerbe mit einer Verschlechterung der Geschäftslage rechnen. Beim Handel zeigt sich beim Geschäftsklimaindex der größte Einbruch seit April letzten Jahres. Die verschärften Lockdown-Maßnahmen schlagen sicherlich genauso zu Buche wie die erneut aufkommenden Ängste vor Mutationen des aktuellen Coronavirus.



dels. Die Unternehmen werden gebeten, ihre gegenwärtige Geschäftslage zu beurteilen und ihre Erwartungen für die nächsten sechs Monate mitzuteilen. Das daraus resultierende Geschäftsklima ist ein Mittelwert aus den Salden der Geschäftslage und Erwartungen.

Aktuell

Die Stimmung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und Erwartung hat sich in Deutschland im Januar wieder etwas verschlechtert. Nach dem Stimmungseinbruch im April 2020, dem größten seit Erhebung des Ifo-Geschäftsklimaindex, kam es zu einer ansehnlichen Erholung. Der Frühindikator zeigt in den letzten 7 Monaten eine Konsolidierungsphase an.

Die aktuelle Stimmungslage der Unternehmen ist im deutschen Aktienbarometer DAX 30 jedoch nicht erkennbar. Der Aktienindex liegt bereits wieder über den Kursen des letzten Jahres und konnte sogar neue Allzeithöchststände erreichen.

Das Vertrauen zu den Aktien kehrte schnell wieder zurück. Weltweit konzertierte Aktionen der Regierungen und Notenbanken zur Stabilisierung der Weltwirtschaft sowie Hoffnungen durch die entwickelten Impfstoffe schufen ein positives Umfeld für Aktieninvestments und ließen die Anleger durch die Krise „durchschauen“. Die Unterschiede zur letzten Finanzmarktkrise werden in der abgebildeten Grafik deutlich.

IHR KSW TEAM



IHR UNABHÄNGIGER VERMÖGENSVERWALTER AUS NÜRNBERG



V | U | V

Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Deutschland e.V.

KSW Vermögensverwaltung AG
Nordostpark 43
D-90411 Nürnberg

Tel: 0911 / 21 773 0
Fax: 0911 / 21 773 30
Mail: info@ksw-vermoegen.de
www.ksw-vermoegen.de

Disclaimer: Der gesamte Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt (alle Rechte vorbehalten). Das Verwenden, Modifizieren oder Vervielfältigen im Ganzen sowie in Teilen darf allein zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch des Interessenten erfolgen. Dabei dürfen Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen weder verändert noch entfernt werden. Obwohl diese Unterlagen mit großer Sorgfalt erstellt wurden, kann die KSW Vermögensverwaltung AG keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit des Inhalts übernehmen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Ihrer Information und stellen kein Angebot oder keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten dar. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Empfehlungen und Informationen basieren auf Quellen, die wir für seriös und zuverlässig halten. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Bildquellen: fotolia, CCW, eigenes Archiv.